



Protokoll
der neunten Sitzung der Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz

Datum 14. April 2015, 10:30 - 15:15 Uhr	Ort Bundesministerium für Arbeit und Soziales, K1, Wilhelmstr. 49, 10117 Berlin
Besprechungsleitung Frau PST'in Lösekrug-Möller	Teilnehmer/innen siehe Teilnehmerliste (Anlage)
Verfasser BMAS, PG-Bundesteilhabegesetz, Herr Schierhorn	Verteiler Mitglieder der AG Bundesteilhabegesetz

Tagesordnung

0	Protokollabstimmung der 8. Sitzung am 12. März 2015
1	Übergangsregelungen, Inkrafttreten
2	Abschlussbericht
3	Abschluss der Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz

Anlagen	Pressemitteilung
	Leichte Sprache
	Arbeitspapier TOP 1
	Abschlussbericht

Frau **PSt'in Lösekrug-Möller** begrüßt die Mitglieder der Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz (AG) zur 9. Sitzung und kündigt den Besuch von Frau Bundesministerin Nahles für den Nachmittag an. Frau **PSt'in Lösekrug-Möller** bedankt sich für die Vorfeld der Sitzung eingegangenen Statements für das 2. Kapitel von Teil A des Abschlussberichtes.

TOP 0 – Protokollabstimmung der 8. Sitzung vom 12. März 2015

Das **BMAS** (Herr Nellen) führt aus, dass die Protokoll-Tischvorlage alle bis zum Vortag (15 Uhr) eingegangenen Änderungswünsche am Protokollentwurf beinhaltet. Die Änderungswünsche der Lebenshilfe an ihren Wortbeiträgen konnten aus zeitlichen Gründen nicht eingearbeitet werden; werden aber selbstverständlich noch berücksichtigt.

Die AG **verabschiedet das Protokoll** in der vorliegenden Fassung mit der Maßgabe, dass die Änderungswünsche der Lebenshilfe noch berücksichtigt werden

Das **BMAS** (Herr Nellen) führt weiter aus, dass es keine schriftlichen Rückmeldungen zu den Änderungen an den Arbeitspapieren der 8. Sitzung gab.

Bayern (Herr Rappl) bittet um Löschung des auf Seite 18 im Arbeitspapier zu TOP 2 - Kommunale Entlastung ergänzten Satzes („Ferner ist laut dem Koalitionsvertrag zu vermeiden, ...) und Einfügung des ursprünglichen Satzes.

Das **BMG** (Herr Dr. Schölkopf) und die **Lebenshilfe** (Frau Prof. Dr. Nicklas-Faust) sprechen sich gegen die vorgeschlagene Änderung aus.

Auf Vorschlag von **Hamburg** (Herrn Pörksen) stimmt die Arbeitsgruppe überein, dass die Formulierung aus dem Koalitionsvertrag herangezogen wird. Das Arbeitspapier wird entsprechend angepasst.

Die AG schließt die Erörterungen zu den Arbeitspapieren der achten AG-Sitzung ab.

Die Stellungnahmen der BAGüS (Positionspapier Bundesteilhabegeld), bvkm und Lebenshilfe (Bundesteilhabegeld für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben), DBSV (Das Bundesteilhabegesetz – die Chance für eine gerechte Blindengeldlösung) und der BAG WfbM werden zusammen mit dem Protokoll und den Arbeitspapieren auf www.gemeinsam-einfach-machen.de veröffentlicht.

TOP 1 – Übergangsregelungen, Inkrafttreten

Das **BMAS** (Frau Reinert) führt in den TOP ein.

Der **Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener** (BPE, Frau Fricke) hinterfragt, warum der Bereich Teilhabe am Arbeitsleben im Arbeitspapier ausgeklammert ist.

Die **Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen** (Beauftragte der Bundesregierung, Frau Bentele) fragt nach, wie die im Arbeitspapier genannten Fristen zustande gekommen sind. Unklar sei weiterhin, wo die reformierte Eingliederungshilfe gesetzlich verankert werde.

Die **Lebenshilfe** (Frau Schmidt) hinterfragt, warum es keine Ausführungen zum SGB V und zum SGB XI gibt.

Die **Konferenz der Fachverbände für Menschen mit Behinderungen** (Fachverbände, Herr Conty) unterstützt die Ausführungen der Lebenshilfe. Sie bittet um Aufnahme der Begriffe Bedarfsfeststellung und -ermittlung. Es fehle an Hinweisen, dass weiterhin von einem offenen Leistungskatalog ausgegangen werde. Anstatt des Begriffes „Konzentration des Vertragsrechts auf die Fachleistung“ sollte von der „Weiterentwicklung des Vertragsrechts der Eingliederungshilfe“ gesprochen werden. Es müsse eine Möglichkeit zur vertraglichen Koppelung mit den existenzsichernden Leistungen geschaffen werden.

Der **Deutsche Gewerkschaftsbund** (DGB, Herr Dr. Adamy) hinterfragt die Begrenzung der Themenauswahl des Arbeitspapiers. Beispielhaft nennt er die Themen Teilhabe am Arbeitsleben, unabhängige Beratung sowie Einkommen und Vermögen.

Der **Deutsche Städtetag** (DST, Frau Göppert) unterstreicht die Ausführungen der Vorredner zur Themenauswahl.

Die **Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland** (ISL, Dr. Arnade) unterstützt die Kritik an der Auswahl der aufgelisteten Themen. Hinsichtlich der Ausführungen zum Leistungskatalog fordert sie eine offene Ausgestaltung.

Der **Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband**(DBSV, Herr Bethke) ergänzt die Ausführungen der ISL dahingehend, dass es wichtig sei, alle Reformpunkte im Arbeitspapier aufzuzählen. Für den Hochschulbereich gebe es in der AG keinen Konsens, diesen durch die Länder regeln zu lassen.

Die **Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe**(BAGüS, Herr Münning) kann sich im derzeitigen Stadium nicht zu Übergangslösungen äußern. Dies sei erst möglich, wenn Klarheit über die Reforminhalte herrsche.

Der **Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen**(GKV-SpV, Herr Kiefer) regt an, auf die Auflistung von Einzelthemen zu verzichten und stattdessen allgemein zu erklären, dass es Übergangsfristen bedarf, die aber je nach Ausgestaltung des Gesetzes diskutiert werden müssen.

Bayern (Herr Rappl) erklärt, dass man Übergangsfristen benötigt, die im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens im Detail zu klären sind.

Das **BMAS** (Herr Dr. Schmachtenberg) erklärt, dass das Arbeitspapier für die Thematik des Übergangs anhand von Beispielen sensibilisieren soll und schlägt vor, dies im Rahmen einer Überarbeitung des Arbeitspapiers klarzustellen. Die Bereiche SGB V und SGB XI sollten aufgenommen werden und ggf. auch der Bereich der inklusiven Bildung.

Der **Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen**(bvkm, Herr Müller-Fehling) ist der Auffassung, dass man sich bereits jetzt auf Grundzüge des Übergangs verständigen soll. Er erwarte massive Veränderungen für die Betroffenen durch die Auflösung der Zuordnungen ‚ambulant‘ und ‚stationär‘ sowie die Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen. Hier müsse sichergestellt werden, dass die Menschen ein Bleiberecht erhalten. Daneben müsste man den Betroffenen im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts die Möglichkeit der Freizügigkeit eröffnen.

Der **GKV-SpV** (Herr Kiefer) spricht sich gegen den Vorschlag des BMAS aus, im Arbeitspapier bestimmte Bereiche beispielhaft aufzuführen. Es sei zu begründen, warum man bestimmte Bereiche aufführe und andere wiederum nicht.

Die **Lebenshilfe** (Frau Schmidt) unterstützt die Ausführungen des bvkm und bittet darum, das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen als Leitschnur des Handelns in dem Arbeitspapier zu verankern.

Die **Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege** (Herr Prof. Dr. Cremer) erklärt, dass man die Übergangsregelungen erst diskutieren kann, wenn der Referentenentwurf vorliegt. Man sollte nicht das Wunsch- und Wahlrechts gegen die unternehmerischen Belange der Leistungsanbieter ausspielen.

Die **ISL** (Frau Dr. Arnade) fordert die Aufnahme der Menschenrechtsperspektive in das Arbeitspapier. Im Weiteren unterstützt sie die Ausführungen des bvkm. Die DBR-Verbände plädieren für die Handlungsoption a3) mit umfassenden Wahlmöglichkeiten.

Der **Sozialverband VdK Deutschland** (VdK, Frau Mascher) erkennt das unternehmerische Risiko der Leistungserbringer an. Wichtig sei es, dass für die Betroffenen keine Leistungslücken im Übergangszeitraum entstehen.

Frau **PSt'in Lösekrug-Möller** führt aus, dass es darum geht, die Übergänge erfolgreich und ohne Risiko für alle Beteiligten zu gestalten. Dafür benötige man ein klares Zeitmanagement. Eine abschließende Würdigung der Angemessenheit von Fristen sei erst mit der Vorlage des Referentenentwurfs möglich. Sie sagt zu, das Arbeitspapier entsprechend zu ergänzen.

Der **Deutsche Landkreistag** (DLT, Frau Dr. Vorholz) bittet darum, den Satz „Durch Besitzstandsregelungen soll das Vertrauen...“ (TOP 2, Seite 3) zu präzisieren. Handlungsoption 3a) sei nicht realistisch, da man nicht dauerhaft zwei Systeme parallel fahren könne. Wichtig sei, dass die Zeiträume, die unter den Handlungsoptionen zu a) (Leistungsbeauftragte) und zu b) (Einrichtungsträger) aufgeführt werden, gleich sind. Alles andere würde praktische Probleme nach sich ziehen. Da es nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sei, den Besitzstand von Einrichtungsträgern zu wahren, bittet er um Umbenennung dieser Handlungsoption.

Die **BAG Selbsthilfe** (Herr Borner) weist darauf hin, dass zu prüfen ist, in welchen Fällen ggf. Vertrauensschutz gilt. Man sollte zwischen materiell-rechtlichen Ansprüchen und dem formellen Recht (z. B. Bestandskraft von Bescheiden) im Arbeitspapier unterscheiden.

Die **Fachverbände** (Herr Conty) führen aus, dass die Nicht-Schlechterstellung von Betroffenen handlungsleitend für das Gesetz sein muss. Für die Einrichtungsträger fehle bei den abgebildeten Handlungsoptionen der Anpassungsmechanismus für die Steigerung

von laufenden Ausgaben. Im Bereich der örtlichen Zuständigkeit sei Handlungsoption II. a) denkbar.

Rheinland-Pfalz (Herr Langner) hält den Begriff der Besitzstandswahrung nicht durchgehend für zutreffend. Für ein Inkrafttreten im Jahr 2017 in den Ländern sei es wichtig, dass die Bundesgesetze rechtzeitig verabschiedet werden.

Die **ISL** (Frau Dr. Arnade) kritisiert, dass bei Handlungsoption IV nur die Option der Zuständigkeit der Länder aufgeführt wird. Insgesamt lasse sich anhand der unkonkreten Ausführungen zu den Handlungsoptionen zu IV. und V. ablesen, dass der politische Wille für eine Regelung fehlt.

Bremen (Herr Frehe) weist zu den Handlungsoptionen zu I a). darauf hin, dass die Besitzstandswahrung nur für den Leistungsumfang gelten kann. Auch für die Einrichtungsträger seien Übergangsfristen notwendig. Die unter I c aufgeführten Fristen sollten das Maximum sein.

Die **Kultusministerkonferenz** (KMK, Herr Asmussen) kritisiert, dass die Ausführungen zu den Handlungsoptionen zu IV. suggerieren würden, dass es schon Einvernehmen mit den Ländern gebe. Darüber hinaus könnte der erste Satz dahingehend fehlinterpretiert werden, dass der Bund die Verantwortung für die Bildung übernehmen möchte. Insgesamt sollte nicht der Eindruck erweckt werden, dass es Vorfestlegungen in diesem Bereich gibt.

Die **Lebenshilfe** (Frau Schmidt) bittet darum, Handlungsoption I d) zu streichen. Ein Inkrafttreten nach dem 1. Januar 2017 komme nicht in Betracht.

Das **BMAS** (Herr Dr. Schmachtenberg) fasst die Diskussion zusammen:

Das Arbeitspapier wird grundsätzlich überarbeitet. Die „Flughöhe“ soll angehoben werden. Dabei sollen insbesondere die handlungsleitenden Prinzipien des Übergangs dargestellt werden. Dabei könnten Beispielkonstellationen dargestellt werden. Auf die Nennung von konkreten Fristen sollte verzichtet werden. Wichtig sei es, die Bedeutung des Themas „Übergangsfristen“ herauszustellen.

TOP 2 – Abschlussbericht

Das **BMAS** (Herr Nellen) führt in den TOP ein. Er erklärt, dass der vorliegende Teil A (Kapitel I) des Abschlussberichtes eine stark komprimierte Zusammenfassung des AG-Prozesses aus Sicht des BMAS sei. Die aufgeführten Handlungsbedarfe seien jeweils wörtlich dem letzten Stand der Arbeitspapiere entnommen worden. Die daran anschließenden Ergebniszusammenfassungen seien der Versuch, die oftmals kontroversen Standpunkte zusammenzufassen, um einen Überblick über die verschiedenen Positionen zu bekommen und erhebe keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine umfassende Dokumentationsfunktion mit allen Arbeitspapiere, Protokollen und Positionspapieren wird Teil B des Berichtes übernehmen. Dieser werde aufgrund seines Umfangs von ca. 700 Seiten nicht vom BMAS gebunden und gedruckt, sondern ausschließlich im Internet zum Herunterladen bereitgestellt.

Im Hinblick auf das II. Kapitel von Teil A des Abschlussberichtes dankt **Frau PSt'in Lösekrug-Möller** den Mitgliedern der AG für die übersandten Stellungnahmen.

Auf Nachfrage von **Bayern** (Herr Rappl) erklärt **Frau PSt'in Lösekrug-Möller**, dass die vom Land im Vorfeld der Sitzung schriftlich eingebrachten Hinweise und Änderungswünsche zum und am Abschlussbericht nicht in der AG vorgetragen werden müssen. Diese würden BMAS-seitig geprüft und gegebenenfalls berücksichtigt.

Zu 0 - Mitglieder der Arbeitsgruppe

Die **BAGFW** (Herr Hesse) bittet darum, die Auflistung der AG-Mitglieder auf die vertretenen Institutionen (und nicht auf die Personen) zu fokussieren. Weiterhin sollte diese Auflistung an das Ende des Berichts verschoben werden.

Die **Bundesvereinigung der Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstattträte** (Herr Barth) schlägt vor, die Auflistung der AG-Mitglieder und die Logos der vertretenen Institutionen nach dem I. Kapitel aufzuführen.

Zu 2.1 - Der Auftrag des Koalitionsvertrages

Die **BAGFW** (Herr Hesse) bittet um Ergänzung der Historie zum Bundesteilhabegesetz vor der Aufnahme in den Koalitionsvertrag (Stichwort UN-BRK und ASMK-Beschluss).

Das **Saarland** (Herr Seiwert) bittet um Löschung des letzten Satzes und Übernahme des Auftrages aus dem Koalitionsvertrag.

Der **DST** (Frau Göppert) bittet um Erwähnung der Höhe der kommunalen Entlastung in Höhe von 5 Mrd. Euro sowie eine Darstellung der Entwicklungen zu diesem Thema im laufenden Prozess.

Die **BAGFW** (Herr Prof. Dr. Cremer) bittet darum, „Mitglieder der Arbeitsgruppe“ durch „Verbände der Arbeitsgruppe“ auszutauschen (Seite 10, 4. Absatz).

Der **SoVD** (Herr Bauer) bittet darum, den Satz „Zur Verortung der ...“ (Seite 9, 2. Absatz) in Abschnitt 3.9 zu verschieben.

Zu 3 - Die behandelten Themen

Die **BAGFW** (Herr Hesse) bittet um Ergänzung, dass es sich um eine Zusammenfassung aus Sicht des BMAS handelt.

Zu 3.1 - Leistungsberechtigter Personenkreis - Behinderungsbegriff

Der **DLT** (Frau Dr. Vorholz) bittet um Aufnahme eines Hinweises, dass in der AG Einigkeit darüber bestand, dass der Personenkreis mit dem neuen Behinderungsbegriff nicht ausgeweitet werden soll.

Die **Beauftragte der Bundesregierung** (Frau Bentele) erklärt, dass es ihr wichtig sei, dass der Personenkreis mit dem neuen Behinderungsbegriff nicht eingeeengt werde und die Ermessenleistungen weiter erhalten bleiben.

Zu 3.2 - Abgrenzung Fachleistungen zu existenzsichernden Leistungen

Der **VdK** (Frau Mascher) erklärt, dass ein Einvernehmen seitens der DBR-Verbände nur vorliegt, wenn es mit dem Bundesteilhabegesetz auch zu Leistungsverbesserungen bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen kommt.

Zu 3.3 - Bedarfsermittlung und -feststellung

Der **bvkm** (Herr Müller-Fehling) erklärt, dass in der AG Einigkeit über Folgendes bestand:

- Ein bundeseinheitliches Verfahren zur Bedarfsermittlung und -feststellung zu etablieren,
- Verfahren und Instrument zu trennen,
- Benennung der Anforderungen,
- Festlegung des Verfahrensablaufes,
- Bestimmung der Verfahrensbeteiligten.

Der **bvkm** (Herr Müller-Fehling) und die **BAGüS** (Herr Munning) werden dem BMAS einen entsprechenden Formulierungsvorschlag für den Bericht übermitteln.

Zu 3.4 - Unabhängige Beratung

Die **BAG Selbsthilfe** (Herr Borner) bittet darum, den Begriff Peer Counseling im Handlungsbedarf einzuführen. Im Ergebnistext sollten die Sätze 2 bis 6 gestrichen werden, da sie das Ergebnis relativierten; alternativ dazu könnte auch der Satz ergänzt werden, dass die Behindertenverbände Mehrkosten in Höhe von maximal 136 Mio. Euro jährlich für vertretbar halten.

Sollte die Meinung der Verbände der Menschen mit Behinderung nicht richtig wiedergegeben sein, bittet **Frau PSt'in Lösekrug-Möller** um Übersendung eines alternativen Formulierungsvorschlages.

Die **Beauftragte der Bundesregierung** (Frau Bentele) bittet darum, die Begriffe „trägerunabhängig“ und „neutral“ zu ergänzen.

Die **BAGüS** (Herr Munning) bittet um Präzisierung des letzten Satzes und wird hierzu einen Formulierungsvorschlag übermitteln.

Die **Deutsche Rentenversicherung Bund** (DRV, Frau Roßbach) und die **BDA** (Frau Ramb) spricht sich gegen den Streichungswunsch der BAG Selbsthilfe aus.

Bremen (Herr Frehe) weist darauf hin, dass in der AG Einigkeit darin bestand, dass die unabhängige Beratung, nicht die Beratung durch die Träger ersetzen soll.

Zu 3.5 - Teilhabe am Arbeitsleben

Der **DLT** (Frau Dr. Vorholz) bittet um Löschung des vorletzten Aufzählungspunktes im Handlungsbedarf. Vorschläge zur Gegenfinanzierung seien nicht nur zu diesem Handlungsfeld, sondern allgemein verabredet worden. Der Satz müsse insgesamt vorangestellt werden. In der Ergebnisdarstellung sollte im vorletzten Absatz nicht nur von „den“, sondern von „allen“ Mitgliedern gesprochen werden.

Der **DGB** (Herr Dr. Adamy) bittet um Löschung des Satzes „Es wird zudem darauf hingewiesen, dass der bei Werkstattbeschäftigung...“. Weithin sollte aufgenommen werden, dass es Handlungsbedarf im Bereich der beruflichen Rehabilitation im SGB II gibt.

Die **BAGüS** (Herr Münning) erklärt, dass der vom DGB angesprochene Satz nicht gelöscht werden muss, sondern lediglich klargestellt werden solle, wer hinter dem Satz steht.

Das Land **Rheinland-Pfalz** (Herr Langner) bittet um Ergänzung des „Budgets für Arbeit“ im Satz: „Innerhalb der Arbeitsgruppe besteht Einvernehmen, ...“.

Der **bvkm** (Herr Müller-Fehling) bittet um Ergänzung eines Satzes, dass sich die Arbeitsgruppe darauf verständigt hat, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach dem SGB XII zu flexibilisieren, d.h. dass Leistungen auch außerhalb der Werkstätten für behinderte Menschen erbracht werden können.

Der **SoVD** (Herr Bauer) regt an, das Wort „intensiv“ durch „zustimmend“ zu ersetzen (erster Satz des Ergebnisses).

Zu 3.6 - Soziale Teilhabe - einschließlich Assistenzleistungen

Die **ISL** (Frau Dr. Arnade) erklärt, dass der Handlungsbedarf in Hinblick auf die Ausführungen zu den Assistenz- und Regieleistungen verkürzt dargestellt ist. In vollstationären Einrichtungen würden keine Assistenzleistungen erbracht. Deswegen sollte der Klammerzusatz um die Wörter „sind umfänglich zu decken“ ergänzt werden. Sie bitte um Löschung des Satzes: „Zur Herstellung...“, da dieser eine leistungsverengende Definition darstelle. Insgesamt sollte geprüft werden, ob die dargestellten Handlungsbedarfe dem jeweils letzten Stand der Arbeitspapiere entsprechen.

Die **Fachverbände** (Herr Conty) widersprechen dem Löschungswunsch der ISL, da es keine rechtsverbindliche Definition von Assistenzleistungen gibt.

Zu 3.7 - Bedürftigkeits-un-/abhängigkeit der Fachleistung

Die **ISL** (Dr. Arnade) erklärt, dass für die DBR-Verbände ein „schrittweises Vorgehen“ bei der Bedürftigkeitsunabhängigkeit nicht vorstellbar ist und bittet um entsprechende Anpassung des Textes. Weiterhin bittet sie darum im dritten Satz vor dem Wort „Länder“ das Wort „einige“ zu ersetzen. Im vierten Satz bittet sie nach dem Wort „Pflege“ um Ergänzung des Wortes „Blindenhilfe“. Der Satz „Einzelne Mitglieder...“ sollte gelöscht werden, da er redundant zum Vorsatz sei.

Zu 3.8 - Pauschale Geldleistung als mögliche Leistungsform der Fachleistung / Prüfung Einführung Bundesteilhabegeld, Blinden- und Gehörlosengeld

Die **BAGüS** (Herr Münning) bittet um Streichung des Klammerzusatzes „(rund 240 Mio. Euro)“. Ebenso wie der **DST** (Frau Göppert) bittet sie um differenziertere Darstellung des Satzes „Die Arbeitsgruppe hat sich kritisch...“

Die **BAGFW** (Herr Hesse) bittet darum, das Wort „Mitnahmeeffekte“ durch eine neutralere Formulierung zu ersetzen.

Der **DLT** (Frau Dr. Vorholz) spricht sich gegen den Änderungswunsch der BAGFW aus. Hinsichtlich der Änderungswünsche der BAGüS und des DST schlägt sich vor, dem Satz die Wörter „Ein Teil“ voranzustellen.

Zu 3.9 - Mögliche Änderungen im SGB IX

Der **GKV-SpV** (Herr Kiefer) bittet darum, die Wörter „der Rehabilitationsträger“ durch „aller Rehabilitationsträger“ zu ersetzen.

Der **VdK** (Frau Mascher) bittet um Ergänzung, dass die DBR-Verbände die Eingliederungshilfe -neu- im 1. Teil des SGB IX verortet sehen wollen.

Die **BAGüS** (Herr Münning) weist in Bezug auf den Ergänzungswunsch des VdK darauf hin, dass dann auch aufgenommen werden müsse, dass die Verortungsfrage innerhalb der Arbeitsgruppe umstritten war.

Der **bvkm** (Herr Müller-Fehling) bittet um Aufnahme des Hinweises, dass die Arbeitsgruppe sich einig war, dass die Frühförderung als Komplexleistung erhalten bleiben soll.

Die **DRV** (Frau Roßbach) weist darauf hin, dass nicht nur die Rehabilitationsträger gemeint sind, sondern alle Träger (z.B. auch die Pflegeversicherung und die Jobcenter).

Zu 3.10 - Aufgaben und Verantwortung der Länder und Träger

Keine Änderungen

Zu 3.11 - Leistungserbringungsrecht/Vertragsrecht im SGB XII und SGB IX

Die **BAGFW** (Herr Prof. Dr. Cremer) kritisiert, dass die Ausführungen zum Wunsch- und Wahlrecht im Handlungsbedarf unpräzise seien.

Die **Fachverbände** (Herr Conty) bitten darum, Ausführungen zur Schiedsstellenfähigkeit von Leistungsvereinbarungen und des direkten Zahlungsanspruchs aufzunehmen.

Zu 3.12 - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) - Große Lösung SGB VIII

Der **DST** (Frau Göppert) bittet um Löschung der Fußnote zur Kostenneutralität.

Zu 3.13 - Kultusbereich

Der **DBSV** (Herr Bethke) bittet um Ergänzung, dass neben dem Vorschlag, dieses in einem eigenständigen Bundesleistungsgesetz zu regeln auch diskutiert wurde, den Bereich den Leistungen am Arbeitsleben zuzuordnen.

Der **DLT** (Frau Dr. Vorholz) bittet darum, die Position der Leistungsträger aufzunehmen. Diese befürworten eine vorrangige Verantwortung der Leistungen bei der Schule.

Die **KMK** (Herr Asmussen) bittet um Änderung des Satzes „Die Kultusministerkonferenz...“ und wird hierzu einen Formulierungsvorschlag übersenden.

Bremen (Herr Frehe) bittet darum, dass sein Vorschlag aufgenommen wird, die beruflichen Leistungen, einschließlich der Hochschulbildung, dem SGB III zuzuordnen.

Zu 3.14 - Medizinische Rehabilitation

Die **DRV** (Frau Roßbach) erkundigt sich, ob der Text zum Handlungsbedarf dem Arbeitspapier entspricht. [*Hinweis im Nachgang: Text entspricht dem letzten Stand der Erörterungen des Arbeitspapiers*]

Der **GKV-SpV** (Herr Dumeier) erklärt, dass es die im Ergebnis beschriebenen Schnittstellen immer geben wird. Der zentrale Punkt sei es, diese Schnittstellen zu regeln.

Die **Fachverbände** (Herr Conty) bitten um Ergänzung der Forderung, dass Menschen mit komplexer Behinderung und kognitiven Einschränkungen die Leistungen der mobilen und ambulanten Rehabilitation zugänglich gemacht werden.

Zu 3.15 - Krankenversicherung (SGB V), insbesondere häusliche Krankenpflege und Soziotherapie

Die **BAGFW** (Herr Hesse) bittet um Aufnahme des Hinweises, dass behinderte Menschen Beiträge zahlen und dafür keine Leistungen der GKV erhalten.

Die **Lebenshilfe** (Frau Schmidt) erklärt, dass es nicht darum geht, die Leistungen der GKV der häuslichen Krankenpflege für behinderte Menschen „zugänglich zu machen“ sondern darum, die bestehenden Rechte zu verwirklichen. Es handele sich keinesfalls um eine „Zuständigkeitsverschiebung“.

Der **GKV-SpV** (Herr Dumeier) sieht sich vom Begriff „Leistungsträger“ eingeschlossen und bittet um Anpassung der Formulierung, da dieser in diesem Zusammenhang nicht die Meinung des GKV-SpV widerspiegelt.

Die **BAGüS** (Herr Münning) bittet am Ende des 1. Absatzes im Ergebnisteil um Aufnahme eines Hinweises, dass eine bloße Aufgabenverlagerung keine neue Ausgabendynamik auslöse und ein Bundeszuschuss die Mehrbelastung von Beitragszahlern vermeiden kann.

Der **DST** (Frau Göppert) schlägt zum gleichen Abschnitt eine Ergänzung dahingehend vor, dass es sich nur um eine Korrektur von bestehenden diskriminierenden Regelungen handelt.

Der **Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener** (Frau Ficke) bittet darum, im Ergebnisteil Ausführungen zur Soziotherapie zu ergänzen.

Zu 3.16 - Pflegeversicherung (SGB XI), insbesondere Pflegebedürftigkeitsbegriff neu - § 43a SGB XI - 55 SGB XII und Hilfe zur Pflege

Die **Lebenshilfe** (Frau Schmidt) bittet darum, die „Befürworter einer Beibehaltung der Vorschrift“ aufzuführen.

Die **BDA** (Herr Naumann) schließt sich dem Vorschlag an und bittet darum, mit aufgezählt zu werden.

Der **GKV-SpV** (Herr Dumeier) erklärt, dass er einer Kostenverlagerung im Bereich des § 43a SGB XI nicht zustimmt. Auch hier sollte der Begriff „Leistungsträger“ überdacht werden. Er bittet um Ergänzung, dass nicht nur die Pflegeversicherung, sondern auch die Krankenversicherung mit Mehrkosten belastet wird.

Die **BAGüS** (Herr Münning) erklärt, dass die Mehrkosten für die Pflegeversicherung auf Basis des geltenden Rechts 0,5 Mrd. Euro und nicht 1,5 Mrd. Euro betragen würden und bittet um entsprechende Korrektur.

Zu 3.17 - Finanzielle Bewertung der vorgeschlagenen Maßnahmen / Finanzierungstableau

Der **DLT** (Frau Dr. Vorholz) hinterfragt die Bezeichnung des TOPs mit „Finanzierungstableau“. Ein 34-seitiger Text sei kein Tableau.

Frau **PSt'in Lösekrug-Möller** erklärt hierzu, dass die zu diesem TOP vorgelegten Unterlagen aus Sicht des BMAS durchaus einem Finanzierungstableau entsprechen.

Zu 3.18 - Kommunale Entlastung (z.B. Bundesteilhabegeld, Aufgabenverlagerung)

Der **DST** (Frau Göppert) widerspricht dem letzten Satz im zweiten Absatz. Im Gegensatz zum DLT hätte der DST den Weg der kommunalen Entlastung noch nicht bewertet.

Die **BAGüS** (Herr Münning) bittet nach dem Wort „zielgenaue“ um Ergänzung des Wortes „allgemeine“.

Der **DLT** (Frau Dr. Vorholz) bittet um Ergänzung der Abkürzung „z.B.“ in der Überschrift.

Zu 3.19 - Gegenfinanzierung von Leistungsverbesserungen

Hamburg (Herr Pörksen) erklärt, dass der Begriff „Gegenfinanzierung“ im 2. Absatz des Ergebnisteils nicht passend sei. Es handele sich beim Bundesteilhabegeld nicht um eine gegenzufinanzierende Maßnahme, sondern um einen Weg zur Entlastung der Kommunen.

Die **Lebenshilfe** (Frau Schmidt) erklärt zum 1. Absatz im Ergebnisteil, dass es sich in dem dargestellten Bereich nicht um eine Kostenverlagerung handelt, sondern dies eine Frage der Gleichbehandlung von sozialversicherungspflichtigen Personen ist.

Die **ISL** (Frau Dr. Arnade) bittet um Löschung des zweiten Satzes im Bereich Ausgangslage ab den Wörtern „und hierfür auch keine neuen Haushaltsmittel...“. Dies entspreche nicht dem Koalitionsvertrag, der die Neuregelung der Eingliederungshilfe nicht unter Finanzierungsvorbehalt stelle.

Die **BAGFW** (Herr Prof. Dr. Cremer) hinterfragt den Inhalt des letzten Satzes im Bereich Ausgangslage („Einzelne Verbände...“).

Der **GKV-SpV** (Herr Dumeier) bittet um Aufnahme der Krankenversicherung im letzten Satz des ersten Absatzes im Ergebnisteil. Er bittet darum, am Begriff „Gegenfinanzierung“ festzuhalten.

Zu 4. - Die Unterarbeitsgruppe Statistik und Quantifizierung

Hamburg (Herr Pörksen) bittet um Klarstellung, dass die genannten 4,2 Mrd. Euro Mehrkosten für das Bundesteilhabegeld dahingehend konkretisiert werden müssen, dass diese nicht entstehen, wenn das Bundesteilhabegeld als Transferweg für die 5 Mrd. Euro kommunale Entlastung angewandt wird. Die genannten 240 Mio. Euro für Mitnahmeeffekte seien unpräzise.

Die **BAGüS** (Herr Münning) schließt sich den Ausführungen Hamburgs an.

Auf Nachfrage des **DLT** (Frau Dr. Vorholz) erklärt **BMAS** (Herr Nellen), dass die „Langpapiere“ der Unterarbeitsgruppe Statistik und Quantifizierung ausschließlich im Internet veröffentlicht werden.

Frau **PSt'in Lösekrug-Möller** bittet um Übersendung der zugesagten Textbeiträge innerhalb einer Woche, um die zugelieferten Beiträge noch mit den Bundesressorts abstimmen zu können. Ziel sei es, den Abschlussbericht bis spätestens Ende Mai fertig zu stellen. Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe erhalten jeweils zwei Druckexemplare der Abschlussberichtes (Teil A) übersandt.

TOP 3 – Abschluss der Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz

Frau **PSt'in Lösekrug-Möller** dankt allen Mitgliedern der AG für die sehr gute Zusammenarbeit und angenehme Arbeitsatmosphäre. Es sei gelungen, die gemeinsame Schnittmenge an Reformvorstellungen zu vergrößern. Nun stehe ein anstrengender Gesetzgebungsprozess an.

Hamburg (Herr Pörksen) betont im Hinblick auf die übersandte schriftliche Stellungnahme der Länder, dass diese einstimmig beschlossen wurde und verweist in diesem Zusammenhang auch auf die entsprechenden ASMK-Beschlüsse zur Thematik. Die Länder müssten Gewissheit darüber erlangen, in welcher Höhe der Bund bereit ist, sich an möglichen Leistungsverbesserungen finanziell zu beteiligen. Zur Eindämmung der Kostendynamik brauche man auch Verbesserungen im Leistungserbringungs- und Vertragsrecht.

In Ergänzung von Hamburg bittet **Bremen** (Herr Frehe) darum, dass bei der Reform der Eingliederungshilfe die persönliche Unterstützung in den Vordergrund gestellt wird. Als besondere Leistungsform sollte die persönliche Assistenz vorgesehen werden.

Bayern (Herr Rappl) schließt sich den Ausführungen Hamburgs an und dankt Frau PSt'in Lösekrug-Möller und dem BMAS für die geleistete Arbeit. Im Hinblick auf das Gesetz seien Verbesserungen bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen auf die Fachleistung prioritär.

Der **DLT** (Frau Dr. Vorholz) bedankt sich für die Arbeitspapiere, die eine gute Arbeitsgrundlage waren und sind. Im Verlauf des AG-Prozesses seien allerdings Erwartungen geweckt worden, die sicherlich nicht alle erfüllt werden können. Er halte es für erforderlich, dass mit dem Bundesteilhabegesetz auch die derzeitige Ausgabendynamik gebremst werde. Die Abkopplung der kommunalen Entlastung von der Eingliederungshilfe werde begrüßt. Etwaige Leistungsverbesserungen dürften nicht zu Lasten der Kommunen gehen.

Der **DST** (Frau Göppert) ergänzt den DLT dahingehend, dass es ein Erfolg sei, dass die Eingliederungshilfe nun im Fokus der politischen Debatte steht. Er bedankt sich für die gute Gesprächsatmosphäre in der AG und die gute Vorbereitung durch das BMAS.

Die **BAGüS** (Herr Münning) verweist auf Beschlüsse der ASMK und des Bundesrates, die die Herausforderungen der Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe hervorheben. Ziel müsse es sein, dass System der Eingliederungshilfe neu zu denken und Ausgaben neu zuzuordnen. Dazu gehöre unter anderem auch, dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Ansprüche an Sozialversicherungen haben, wie Menschen ohne Behinderungen. Lösungsansätze für diese Problematik hätten sich in der AG leider nicht angedeutet. Zusätzliche Leistungen müssen gegenfinanziert werden. Das BMAS sei nun aufgefordert, zügig den Gesetzentwurf vorzulegen.

Der **DGB** (Herr Dr. Adamy) lobt den konstruktiven Beratungsprozess. Er hoffe, dass die Wunsch- und Wahlrechte der Menschen mit Behinderungen gestärkt werden können. Bei den Teilhabeleistungen müsse man mittelfristig zu einer Unabhängigkeit von Einkommen und Vermögen kommen. Ansprüche auf Leistungen an die Sozialversicherung bestehen für alle Versicherten unabhängig von ihrer persönlichen Lebenssituation. Eine Sanierung des Steuerhaushaltes zu Lasten der Beitragszahler dürfe es aber nicht geben. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die

steuerfinanziert werden muss. Für die Integration in den Arbeitsmarkt von behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen müsse das SGB II gestärkt werden. Im SGB III stehe auf seine Initiative das Thema der beruflichen Rehabilitation auf dem Prüfstand. Er bedankt sich bei Frau PSt'in Lösekrug-Möller für die kluge und umsichtige Sitzungsmoderation.

Die **BDA** (Herr Naumann) bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und Gesprächsatmosphäre. Sie unterstützt die Zielrichtung der gleichberechtigten Teilhabe, Selbstbestimmung und der personenzentrierten Ausrichtung der Leistungen. Wichtig sei die Gestaltung des Übergangs von Werkstätten auf den ersten Arbeitsmarkt. Ein Minderleistungsausgleich in Form eines Budgets für Arbeit sei dabei ein guter und unterstützungswerter Weg. Die gemeinsamen Empfehlungen der BAR sollten gestärkt werden und mehr Verbindlichkeit erhalten. Verschiebungen zu Lasten der Beitragszahler dürfe es nicht geben.

Die **DRV** (Frau Roßbach) bedankt sich im Namen der Sozialversicherungsträger für die gute Moderation, Sitzungsleitung und -vorbereitung. Die Sozialversicherungsträger sehen sich der UN-BRK verpflichtet. Die Prozesssteuerung sollte durch klare Verantwortungsstrukturen erfolgen. In der BAR sollten sich alle Leistungs- und Rehabilitationsträger noch stärker zur Zusammenarbeit verpflichten. Es bedürfe nicht des Aufbaus weiterer Beratungsstrukturen. Die begrenzten Mittel sollten vorrangig für Leistungen und weniger für Strukturen ausgegeben werden.

Die **Bundesvereinigung der Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstattträte**(Herr Barth) bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe und weist auf die Notwendigkeit eines strukturierten Übergangs in den ersten Arbeitsmarkt hin. Hierfür bedarf es eines Rückkehrrechtes für die Beschäftigten. Weiterhin sollten keine Kosten zu Lasten der Werkstattbeschäftigten verlagert werden.

Die **BAGFW** (Herr Prof. Dr. Cremer) betont die Notwendigkeit des sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses. Der Zugang für Leistungserbringer sei offen, weshalb eine Wettbewerbs- und Konkurrenzsituation gegeben sei. Sie spreche sich für Teilhabepflicht und Kooperation im öffentlichen Raum aus. Eine Zulassung von Leistungserbringern durch Leistungsträger werde abgelehnt. Etwaige Ausschreibungen würden die Tarifautonomie in der Eingliederungshilfe unterlaufen.

Die **Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen**(Herr Berg) betont die Notwendigkeit der durchlässigen Leistungserbringung. Werkstattleistungen könnten an vielen Orten erbracht werden.

Die **Beauftragte der Bundesregierung** (Frau Bentele) bedankt sich für den Beteiligungsprozess, mit dem der Grundsatz „Nichts über uns - ohne uns“ gut verwirklicht wurde. Die UN-BRK sollte handlungsleitend für das gesamte Verfahren sein. Die Trennung der Reform von der kommunalen Entlastung widerspräche dem Koalitionsvertrag. Wichtig seien die trägerunabhängige Beratung von Menschen mit Behinderungen, die Freistellung der Leistungen von Einkommen und Vermögen und die inklusive Beschulung.

Der **SoVD** (Herr Bauer) bedankt sich für das Beteiligungsverfahren auf Augenhöhe, dass Maßstäbe für Partizipation gesetzt hat und dessen transparente Dokumentation. Er betont auch die gute Zusammenarbeit der zehn beteiligten DBR-Verbände. Die Umsetzung der UN-BRK und deren Finanzierung sei Aufgabe der gesamten Bundesregierung. Wichtig seien insbesondere die vollständige Unabhängigkeit von Einkommen und Vermögen, die unabhängige Beratung, die verbesserte Teilhabe am Arbeitsleben und ein gesichertes bundeseinheitliches Verfahren zur Bedarfsermittlung.

Der **VdK** (Frau Mascher) dankt Frau PSt'in Lösekrug-Möller für die souveräne und konzentrierte Sitzungsleitung. Die Bundesregierung sei der UN-BRK verpflichtet. Die Umgestaltung der Eingliederungshilfe sei ein großes Projekt, bei dem man den Menschen mit Behinderungen verpflichtet sei. Die Entwicklung der Empfängerzahlen sei dramatisch. Der Bund müsse die Finanzierung - auch für Leistungsverbesserungen - sicherstellen.

Die **Lebenshilfe** (Frau Schmidt) erklärt, dass die Leistungen für Menschen mit Behinderungen keine freiwilligen Leistungen sind. Das Menschenrecht auf Teilhabe stehe im Mittelpunkt. Dies sei Aufgabe der gesamten Bundesregierung und der Sozialleistungsträger. Leistungen müssen unabhängig vom Wohnort überall gleichermaßen erbracht werden. Man müsse eine Klammer um die Sozialgesetzbücher setzen, deren gemeinsame Aufgabe es sein muss, die Teilhabe zu sichern.

Die **ISL** (Frau Dr. Arnade) bedankt sich für den partizipativen Beteiligungsprozess. Wichtig seien die Menschenrechtsperspektive und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft. Herzstücke der Reform seien die vollständige Unabhängigkeit von Einkommen und Vermögen und die unabhängige Beratung in Form eines Peer Counselings.

Der **DBSV** (Herr Bethke) betont die Notwendigkeit einer einheitlichen Bedarfsfeststellung und Personenzentrierung. Er befürwortet eine pauschalierte Geldleistung zur Deckung individueller behinderungsbedingter Mehrbedarfe, die als Wahlmöglichkeit ausgestaltet sein sollte. Die Instrumente und Möglichkeiten der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt müssten ausgebaut werden. Für Werkstattbeschäftigte müsse es mehr Möglichkeiten des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt geben, wobei ein Rückkehrrecht in die Werkstatt gewährleistet sein muss. Dafür müssten die Leistungen an die Betroffenen ausgereicht werden. Der Nachteilsausgleich in der Rentenversicherung dürfe nicht aufgegeben werden. Das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben müsse für alle Menschen mit Behinderungen gelten, auch für diejenigen, die bisher durch die Definition des Mindestmaßes an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit ausgeschlossen wurden. Man müsse nun mit dem Bundesteilhabegesetz handeln, um das Menschenrechtsdefizit nicht größer werden zu lassen.

Der **Allgemeine Behindertenverband in Deutschland** (Herr Braun) dankt allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe für ihr Mitwirken. Mit dem Bundesteilhabegesetz solle vor allem die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen gestärkt werden. Dabei sei zu berücksichtigen, dass jede Änderung umfangreiche Folgeänderungen auslöse, von der viele Menschen betroffen seien.

Frau **Bundesministerin Nahles** erklärt, dass mit dem Abschluss der Arbeitsgruppe ein guter Teil des Weges geschafft ist. Mit der Hilfe der Arbeitsgruppe sei es gelungen, Reformbedarfe zu identifizieren, Handlungsoptionen aufzuzeigen und zu diskutieren und einen Überblick darüber zu bekommen, was die einzelnen Optionen kosten. Nun gehe es an die Gesetzgebung.

Sie dankt der Arbeitsgruppe für die engagierte und konstruktive Mitarbeit. Der Weg, der mit dieser Arbeitsgruppe gewählt wurde, sei der richtige gewesen. Die Arbeitsgruppe stelle unter Beweis, dass der partizipative und offene Beteiligungsprozess der richtige Weg hin zu einer modernen und teilhabeorientierter Sozialpolitik geworden sei. „Nichts über uns ohne uns!“ sei der Maßstab des Handelns.

Sie dankt Frau PSt'in Lösekrug Möller für die Leitung und Moderation und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen aus dem BMAS und den Kollegen aus den Ressorts, die das BMAS unterstützt haben.

Frau **Bundesministerin Nahles** ist bewusst, dass die Entscheidung innerhalb der Regierungskoalition, die Entlastung der Kommunen auf anderem Weg als über das Bundesteilhabegesetz herbeizuführen, zum Teil für Irritationen gesorgt hat. Trotzdem bleibe das Bundesteilhabegesetz eines der zentralen Projekte in dieser Legislaturperiode. Die Arbeitsgruppe habe viele Reformansätze besprochen, die wichtig und notwendig für die Weiterentwicklung des Gesamtsystems sind. Hierbei seien insbesondere die Stärkung der Eigenverantwortung durch Verbesserung der Regelungen zur sozialen Teilhabe, die Weiterentwicklung der Leistungserbringung im SGB IX und die Verbesserung des Vertragsrechts zu nennen.

Klar sei aber auch, dass es ein modernes Teilhaberecht nicht ausschließlich zum Nulltarif geben wird. Deswegen werde sie sich mit großer Kraft dafür einsetzen, dass im Lauf des Gesetzgebungsverfahrens die finanziellen Spielräume für Leistungsverbesserungen geschaffen werden. Sie sei sich mit Finanzminister Schäuble einig, dass das Thema auf der Tagesordnung bleibt.

Ein wichtiger Punkt für die Entwicklung des neuen Teilhaberechtes seien Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen. Die Eingliederungshilfe dürfe keine Armutsfalle für die Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen darstellen. Auch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit müsse sich lohnen. Sie weist darauf hin, dass die teilweise geforderte vollständige Freistellung von Einkommen und Vermögen nicht zu finanzieren sein wird.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Einführung einer unabhängigen Beratung. Zu einem modernen Sozialsystem gehöre auch die qualitativ hochwertige Beratung auf Augenhöhe, wobei der individuelle Bedarf jedes und jeder Einzelnen im Mittelpunkt stehen müsse.

Wichtig sei auch eine Qualifizierungsoffensive für das Personal in der Eingliederungshilfe, da eine ganz individuelle Gesamtschau Grundvoraussetzung für die personenzentrierte Leistungsgewährung und -erbringung ist. Dafür brauche man eine qualifizierte und intensive Fallbearbeitung. Investitionen in diesem Bereich ermöglichten einen zielgenaueren und effizienteren Einsatz finanzieller Mittel und gleichzeitig die Verringerung von Reibungsverlusten im Sinne der Menschen mit Behinderungen. Hier seien auch Länder und Kommunen in der Pflicht zu investieren. Der Bund werde sich im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten daran angemessen beteiligen.

Frau **Bundesministerin Nahles** beabsichtigt Ende 2015 den Gesetzentwurf vorzustellen. Der Kabinettermin sei für Anfang 2016 geplant und Mitte 2016 solle das Gesetz verabschiedet werden. Sie beabsichtige, alle maßgeblich beteiligten Akteure weiterhin zu beteiligen.

Frau **Bundesministerin Nahles** bedankt sich noch einmal bei allen Beteiligten und schließt die Arbeit der Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz ab.